

	Vorlagen-Nr.	
	0137-BR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	4	

Betreff
Prüfergebnis zu den möglichen Standorten für die Neuaufstellung des Kunstwerkes „Albatros. Die Gedanken sind frei“

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	28.10.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.11.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen: 0076-StR/2024

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 25.09.2024 wurde vom Stadtrat der Beschluss (Beschluss-Nr. StR/0057/2024) gefasst, das Kunstwerk „Albatros. Die Gedanken sind frei“ vom Gebäude des Landestheaters zu demontieren. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für die Neuaufstellung des Kunstwerks vier verschiedene Standorte sowie die damit verbundenen Kosten zu prüfen.

Gemäß der zwischen der Stadt Eisenach und der Künstlerin als Urheberin des Kunstwerks getroffenen Vereinbarung soll „die Skulptur nach der Ausstellung auf dem Landestheater weiterhin im Stadtgebiet ausgestellt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht“ werden.

Zu prüfen waren folgende vier Aufstellorte:

Kreisverkehr im Zuge der Ernst-Thälmann-Straße

Das Kunstwerk soll mittig auf einer Felsformation, ähnlich einer maritimen Küstenszenerie, installiert werden. Idealerweise würden diese Felsen in einer Wasserfläche liegen, aufgrund der im Untergrund vorhandenen Medien ist diese Variante jedoch nicht umsetzbar. Ein breites, die Felsen umschließendes Band aus Rollkies soll daher diese Wasserfläche symbolisieren.

Der Albatros benötigt drei feste Punkte zur sicheren statischen Verankerung. Das lässt sich auf den Felsen aufgrund ihres Eigengewichts realisieren. Die Felsen fungieren wie ein großer Sockel, der zeichnerhaft den Vogel in seiner Fernwirkung in Szene setzt und auch an natürliche Habitate erinnert.

Vorteil dieser Gestaltung ist, dass keine Leitungsumverlegungen aufgrund erforderlicher Fundamentierungen erforderlich sind. In einem Havariefall lässt sich der Bereich verhältnismäßig leicht abräumen und nach der Schadensbeseitigung wieder herstellen.

Ob die Felsbrocken aus dem Eisenacher „Rotliegenden“ stammen, welches auf dieser Seite der Hörsel eher nicht vorkommt, aber einem dezenten Hinweis auf den Fels am mittelgebirgigen Südrand der Stadt unterhalb der Wartburg gibt oder aus dem Kalkstein der Michelskuppe und des Petersberges errichtet wird, sollte diskutiert werden. Beide Steine sind ein wenig frostanfällig. Porphyrt könnte als frostbeständiger Stein eine Alternative zum Rotliegenden bilden.

Der Kreisverkehr kann derzeit aus vier Richtungen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h angefahren werden, zwei weitere Straßen führen als Einbahnstraße nur vom Kreisverkehr weg. Allgemein herrscht am Kreisverkehr ein moderates Geschwindigkeitsniveau, schwere Unfälle sind seit Bestehen des Kreisverkehrs nicht bekannt. Er ist bereits heute mit den sechs im Innenkreis stehenden Straßenlampen gut ausgeleuchtet, womit eine gute Erkennbarkeit auch in den Nachtstunden gegeben ist. Das ca. 5 m breite, den Innenbereich mit seiner Felsformation umschließende Kiesbett soll auch dazu dienen, eventuell von der Fahrbahn in Richtung Kreismitte abkommende Fahrzeuge ähnlich einer Notfallspur abzubremsen und somit einen Anprall an den Steinen mit schweren Unfallfolgen zu verhindern. Die Gestaltung des äußeren, ebenfalls ca. 5 m breiten Ringes ist noch abzustimmen.

Es wird empfohlen, eine Mindestaufstellhöhe von 8 – 10 Metern nicht zu unterschreiten, um eine gewisse Fernwirkung der Skulptur unbedingt zu gewährleisten.

Dach der Phantasie

Hier hat der Eigentümer eine Prüfung zur baulichen Umsetzbarkeit angekündigt, diese steht allerdings noch aus.

Michelskuppe

Bei der Michelskuppe nördlich des Sportkomplexes Katzenaue handelt es sich um ein ausgewiesenes Flächennaturdenkmal, welches gem. § 28 BNatSchG gesetzlich geschützt ist. Zudem sind mehrere gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG geschützte Biotop in dem Bereich kartiert. Sowohl innerhalb des Flächennaturdenkmal als auch an den Biotopen sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen Beeinträchtigung oder Veränderung führen können, verboten. Daher erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Wartburgkreises bezüglich der Aufstellung des Kunstwerks in diesem Gebiet.

Sowohl der Transport der Baumaterialien für die Herstellung der erforderlichen Fundamente als auch der Transport und das Aufstellen des Kunstobjektes selbst würden unweigerlich eine Beschädigung der hochwertigen Biotop mit sich bringen. Zudem muss mit einer Zunahme der Besucherfrequenz nach der Aufstellung gerechnet werden, welche die Flächen erheblich nachteilig beeinträchtigen kann.

Die Untere Naturschutzbehörde des Wartburgkreises kann deshalb dem Vorschlag, die Michelskuppe als Standort für das Kunstobjekt zu wählen, nicht zustimmen. Der Standort wurde daher nicht weiter untersucht.

Nordplatz vis a vis der dortigen Sporthalle

Der zur Aufstellung des Kunstwerks vorgeschlagene Platz „Nordplatz“ ist eine baulich eng umfasste Fläche mit einer Ost-West-Ausdehnung zwischen Sporthalle und Hochhaus von ca. 50 m und einer Nord-Süd-Ausdehnung zwischen Mosewald-Schule und südlicher Bebauung von ca. 40 m. Umrahmt von Schule und Sporthalle im Norden und Osten wird der Platz vor allem durch das 11-geschossige Hochhaus im Westen geprägt. Zwölf fast im Quadrat angeordnete kleinkronige Bäume bilden einen im Nordplatz liegenden, kleineren Platz von ca. 23 m x 15 m.

Dem ursprünglichen Gedanken, mit dem Albatros den Traum vom Fliegen und den Wunsch nach Grenzenlosigkeit über den Dächern der Stadt zu verkörpern, kann mit einer Aufstellung der Skulptur im betreffenden Umfeld nicht angemessen Rechnung getragen werden. Für den Erlebniswert des Albatros ist die stadträumliche Maßstäblichkeit von enormer Bedeutung. Auch ein höherer Sockel könnte der Problemstellung nicht gerecht werden, dazu ist der Albatros zu groß und würde eine eher erdrückende Wirkung, jedenfalls keine befreiende Wirkung entfalten. Der Stadtraum bliebe zu eng, denn die Höhe der umliegenden Bauwerke würde die Aufstellhöhe der Skulptur deutlich überragen. Eine bodennahe Installation sollte bei Berücksichtigung vorgenannter Gründe grundsätzlich nicht in Betracht kommen, hier wären dann Aspekte von Sicherheit und Vandalismus noch gesondert zu berücksichtigen.

Mit einer Flügelspannweite von 7 m könnte der Albatros aus städtebaulich-räumlichen Erwägungen beispielsweise einen geeigneten Platz auf dem 11-geschossigen Gebäudeensemble in Eisenach-Nord finden. Um der künstlerischen Intention zu entsprechen ist der Standort auf der Fläche des Nordplatzes jedenfalls ungeeignet und soll nicht weiter untersucht werden.

Eine detaillierte Betrachtung der weiteren Umsetzungsschritte sowie der Kosten soll in einem zweiten Schritt nach Festlegung der Vorzugsvariante erfolgen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Albatros Blick aus westl. Thälmann-Straße

Anlage 2 – Albatros Blick aus Süden